

Urschrift

Sitzungsbuch der Gemeinde Pähl

Sitzungsniederschrift

über die öffentliche Sitzung
im Saal des Pfarr- und Gemeindezentrum

am 14.01.2021

I. Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1.	Genehmigung des letzten Protokolls (öffentlich)
2.	Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen
3.	Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses (FINr. 137/5, Gemarkung Fischen)
4.	Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung von zwei Wohngebäuden (FINr. 812, Gemarkung Fischen)
5.	Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung (Fr.Nr. 1706/2, Gemarkung Pähl)
6.	Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Teilabriss, Errichtung einer Betriebsleiterwohnung u. Ferienwohnung (FINr. 32, Gemarkung Pähl)
7.	Bauleitplanung - 1. Änderung des Bebauungsplanes "Gut Kerschlach"; Aufstellungsbeschluss
8.	Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes

II. Feststellung der Beschlussfähigkeit:

ANWESEND

Name

Bemerkung

Vorsitzender

Werner Grünbauer

Mitglieder

Ursula Herz

Thomas Baierl

Torsten Blaich

Richard Graf

Mirja Mattes

Helmut Mayr

Gerhard Müller

Andreas Ottinger

Irene Popp

Martin Promberger
Johanna Spiel
Franz Wörl

Abwesend (entschuldigt)

Daniel Bittscheidt
Claudia Klafs

Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder geladen sind, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt ist (Art. 47 Abs. 1 GO).

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 07.01.2021 mittels schriftlicher Ladung durch den 1. Bürgermeister Werner Grünbauer erfolgt.

III: Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung (Art. 52 GO):

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung am 07.01.2021 ortsüblich durch Anschlag an den Anschlagtafeln bekannt gemacht.

Die Sitzung wurde um 19:30 Uhr eröffnet und um 20:53 Uhr beendet.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Werner Grünbauer
1. Bürgermeister

Daniela Dick

Genehmigt durch den Gemeinderat in der Sitzung vom 04.02.2021.

Begrüßung

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 07.01.2021 mittels schriftlicher Ladung und Aushang durch den 1. Bürgermeister Werner Grünbauer erfolgt.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2, 3 GO beschlussfähig ist und eröffnet die Sitzung.

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung des letzten Protokolls (öffentlich)

Sachverhalt:

Genehmigung des Protokolls (öffentlicher Teil) vom 03.12.2020.

Beschluss:

Das Protokoll (öffentlicher Teil) vom 03.12.2020 wird genehmigt.

Abstimmung
13 : 0

2. Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen

Sachverhalt:

Gemäß Art. 52 Abs. 3 GO sind in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse der Öffentlichkeit bekannt zu geben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Aus den Sitzungen am 03.12.2020, 05.11.2020, 08.10.2020 und 10.09.2020 sind keine Beschlüsse bekannt zu geben.

3. Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses (FINr. 137/5, Gemarkung Fischen)

Sachverhalt:

Das geplante Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Ammerweg. Das Bauvorhaben entspricht den vom Gemeinderat vorbesprochenen Eckdaten zur Bauleitplanung. Die Orientierungsgröße einer GRZ von 0,17 wird eingehalten.

Auf Nachfrage erklärt der BGM, dass die Veränderungssperre aufrecht erhalten wird, bis der dafür beschlossene B-Plan Satzungsstatus besitzt.

Beschluss:

Der GR stimmt der Ausnahmegenehmigung zur Veränderungssperre analog der Zustimmung für das Nachbargrundstück 138/1 vom 05.11.2020 zu und erteilt das Einvernehmen für das Bauvorhaben „Neubau eines Einfamilienhauses auf Fl.Nr. 137/5, Gemarkung Fischen).

Abstimmung
13 : 0

4. **Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung von zwei Wohngebäuden (FINr. 812, Gemarkung Fischen)**

Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt den Neubau eines Wohngebäudes im südlichen Bereich des Grundstückes Fl.Nr. 812, Gemarkung Fischen sowie den Abbruch und Neuerrichtung des Bestandsgebäudes gem. beiliegenden Plänen.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorbescheidsantrag zum Bauvorhaben (Variante 1) zu. Die Details zur Kubatur werden im Bauantragsverfahren festgelegt.

Abstimmung
13 : 0

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorbescheidsantrag zum Bauvorhaben (Variante 2) zu. Die Details zur Kubatur werden im Bauantragsverfahren festgelegt.

Abstimmung
0 : 13

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorbescheidsantrag zum Bauvorhaben (Variante 3) zu. Die Details zur Kubatur werden im Bauantragsverfahren festgelegt.

Abstimmung
12 : 1

5. **Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung (Fr.Nr. 1706/2, Gemarkung Pähl)**

Sachverhalt:

Der Antragsteller bittet um Verlängerung des Antrages um weitere zwei Jahre.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Verlängerung des Bauantrages zu.

Abstimmung
13 : 0

6. **Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Teilabriss, Errichtung einer Betriebsleiterwohnung u. Ferienwohnung (FINr. 32, Gemarkung Pähl)**

Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt den Abriss des ldw. Anbaues sowie die Errichtung eines Anbaues an das bestehende Wohnhaus auf Fl.Nr. 32, Gemarkung Pähl.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben (Teilabriss, Errichtung einer Betriebsleiterwohnung und Ferienwohnung auf Fl.Nr. 32, Gemarkung Pähl) zu.

Abstimmung
13 : 0

**7. Bauleitplanung - 1. Änderung des Bebauungsplanes "Gut Kerschlach":
Aufstellungsbeschluss**

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 29.07.2020 hat der Gemeinderat der Herstellung einer Tiefgarage für KFZ-Stellplätze mittels isolierter Befreiung innerhalb des Bebauungsplanes „Gut Kerschlach“ zugestimmt. Lt. LRA ist jedoch eine Änderung des Bebauungsplanes notwendig und somit ein Änderungsverfahren erforderlich. Für die Änderung entstehen der Gemeinde keine Kosten; diese werden vom Eigentümer übernommen.

Der Bebauungsplan soll im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung geändert werden. Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung des qualifizierten Bebauungsplanes (§ 30 BauGB) „Gut Kerschlach“, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durchzuführen, um den Bau einer Tiefgarage zur Sicherstellung der benötigten KFZ-Stellplätze zu ermöglichen.

Die gesamten Planungskosten für die Änderung Bebauungsplan werden auf den Grundstückseigentümer umgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung des B-Planes „Gut Kerschlach“ im vereinfachten Verfahren und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der Änderung. Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, das Architekturbüro „OPLA“ mit der Umsetzung zu beauftragen. Die Kosten hierfür übernimmt der Grundstückseigentümer.

Abstimmung
13 : 0

8. Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes

Sachverhalt:

GR Blach fragt nach, wann das Thema Kita-Belegung auf die Sitzung genommen wird

Am Schleiferanger sollte der Ablauf verschlossen werden. BGM hat den Bauhof bereits darum gebeten, einen Gitterverschluss zu installieren.

Es wird nachgefragt, ob am Schleiferanger ein Spielplatz umsetzbar ist. BGM erläutert, dies in einer folgenden Sitzung auf die TO zu nehmen.